

- Fachausschuss -
Vanessa Schmidt
Oberwaldstr.14
76227 Karlsruhe
Tel. 0152 33772639

Ausschreibung Badische Synchronmeisterschaften 2020

Veranstalter: Badischer Turner-Bund
Ausrichter: TSV Mannheim
Termin: 14.11.2020
Adresse: TSV Mannheim 1846 e.V., Hans-Reschke-Ufer 4a, 68165 Mannheim

Meldeschluss: 25.10.2020

Nachmeldungen:

Nachmeldungen von neuen Synchronpaaren sind bis 07.11.2020 möglich (nur für Vereine, die bereits gemeldet haben). Hierfür wird gemäß Gebührenordnung des BTB das doppelte Meldegeld erhoben.

Es können auch bis zum Nachmeldeschluss einzelne Athleten nachgemeldet werden, wenn sie einen anderen ersetzen sollen.

Nach Ablauf der Nachmeldefrist ist dies nicht mehr möglich.

Meldegeld:

12,00 € je Synchronpaar.

Das Meldegeld wird nach Meldeschluss vom Vereinskonto durch den BTB abgebucht.

Meldungen an:

Die Meldungen für Aktive und Kampfrichter müssen vollständig (Pflichtfelder) über das GymNet angegeben werden: www.dtb-gymnet.de.

Rückfragen nach dem Meldetermin können bei den Wettkampfbeauftragten per E-Mail erfolgen:

Meike und Christoph Dohna
wkbtrampolin-baden@web.de

Vorläufiger Zeitplan:

9.00 Uhr bis 11:00 Uhr Allgemeines Einturnen

11.00 Uhr Wettkampfbeginn

| WK-Nr. | Altersklasse | Jahrgang | Pflichten | | | | | | | | | |
|--------|------------------|--------------|-----------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|--------|-----|
| | | | P5 | P6 | P7 | P8 | M5 | M6 | M7 | W11 | W13-16 | W17 |
| 23210 | AK 10 u. jü. m/w | 10 u. jünger | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | X | X | X | X | X |
| 23211 | AK 11 - 12 m/w | 09 / 08 | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | X | X |
| 23213 | AK 13 – 14 m/w | 07 / 06 | X | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | X |
| 23215 | AK 15 – 16 m/w | 05 / 04 | X | X | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | X |
| 23217 | AK 17+ m/w | 03 u. älter | X | X | X | X | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |

Startberechtigung:

Jede(r) Aktive muss im Besitz einer lebenslangen DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) und einer gültigen Jahresmarke mit dem Startrecht Trampolinturnen Einzel sein.

Wettkampfbestimmungen:

Achtung: Es sind nur noch die neuen W-Übungen (Pflichtübungen ab 1.1.2019) zugelassen.

Die P- und M-Übungen gelten nach dem aktuellen Aufgabenbuch, Stand 2015.

Für die Durchführung gelten die internationalen Wettkampfbestimmungen der FIG, gültig ab 01.01.2017.

Bewertung mit HD (in Form von HD-Kampfrichtern)

Die Bewertung der Synchronität erfolgt mit der ToF-Maschine. Es wird nur ein Kampfgericht geben.

Finale:

2/3-Regelung (aufgerundet), jedoch max. 8 Synchronpaare.

Finale ab Null (die Vorkampfergebnisse werden im Finale **nicht** berücksichtigt).

Bei nur drei Synchronpaaren in einer Wettkampfkategorie kommen nur zwei ins Finale.

Wettkampfklassen, Pflichten und Sternchensprünge:

- In allen Wettkampfklassen wird männlich/weiblich gemischt geturnt. Folgende Zusammenstellungen der Synchronpaare sind möglich: m/m, w/w, m/w
- Die Synchronpaare dürfen aus unterschiedlichen Vereinen stammen.
- Die nach Altersklasse unterschiedlich nach oben zugelassenen Pflichtübungen innerhalb einer Wettkampfkategorie richten sich nach den höchsten Pflichtübungen, die auf Deutschen Meisterschaften in der jeweiligen Altersklasse geturnt werden dürfen.
- Für die Übung W17 entfällt die Regelung des Schwierigkeitsbonus für die Sternchensprünge; es dürfen also in der ersten Kür alle Teile der Pflicht wiederholt und angerechnet werden.
- Die mit X gekennzeichneten Pflichtübungen sind in der jeweiligen Altersklasse nicht zulässig.
- Ein Doppelstart in zwei unterschiedlichen Synchronpaaren ist nicht erlaubt.

Altersklassen:

Sind in einer Altersklasse weniger als drei Synchronpaare gemeldet, so müssen sie in der nächst höheren Klasse starten. Die zu turnenden Mindestpflichten richten sich aber nach der Klasse, in der die Aktiven gemeldet wurden.

Sollten auch in der nächst höheren Klasse danach keine drei Mannschaften gemeldet sein, so findet der Wettkampf in dieser Klasse außer Konkurrenz statt.

Meldung/Wettkampfkarten:

Mit der Meldung muss die Pflichtübung angegeben werden.

Bei den Übungen P8, M5, M6 und M7 muss mit der Meldung die Position des frei wählbaren Baranis mit den kleinen Buchstaben „a“, „b“ oder „c“ angegeben werden. (BSP: M5a, M5b oder M5c)

| | |
|-----|----------------------|
| P8: | Barani b oder c |
| M5: | Barani a, b oder c |
| M6: | Barani b oder c |
| M7: | Babyfliffis c oder b |

Eine Pflichtänderung am Wettkampftag muss dem Wettkampfbeauftragten 1,5 Stunden vor Wettkampfbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Das Ausfüllen einer Wettkampfkarte ist nicht notwendig. Die Pflichtübungen sind bei der Meldung bereits eindeutig festgelegt worden. Da es keine Schwierigkeit für die Sternchensprünge in der W17 gibt, ist auch für diese Übung keine Wettkampfkarten auszufüllen.

Es ist die Aufgabe der Schwierigkeitskampfrichter zu überprüfen, ob bei den frei zusammenstellbaren Pflichtübungen (M6 bis W17) alle erforderlichen Pflichtsprünge enthalten sind.

Kampfrichter:

Mit Abgabe der Meldung sind lizenzierte Kampfrichter über das **GymNet** zu melden, für deren Kosten der meldende Verein aufkommt.

| | | |
|------------------------------|-----------------------|----------------|
| Es gilt folgende Staffelung: | bis 2 Synchronpaare | 1 Kampfrichter |
| | 3 bis 6 Synchronpaare | 2 Kampfrichter |
| | ab 7 Synchronpaare | 3 Kampfrichter |

Werden von einem Verein nicht ausreichend Kampfrichter gemeldet, werden laut Gebührenordnung des BTB ersatzweise 100 € pro fehlenden Kampfrichter zusammen mit dem Meldegeld vom Vereinskonto durch den BTB abgebucht.

Datenschutzerklärung:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse des BTB besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Der meldende Verein hat seine Teilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu informieren.